

18.02.2021

Kleine Anfrage 5008

des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD

Lärmschutz für Anlieger an der A57: Warum bleiben Lücken?

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wird die A57 auf sechs Fahrstreifen ausgebaut. Viele Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Moers-Kapellen nutzen die Autobahn und stehen dem Ausbau positiv gegenüber. Durch lärmindernden Asphalt und neue Lärmschutzwände soll die Lärmbelastung für Anlieger gemindert werden. Jedoch sind dabei nicht alle Bauabschnitte eingeplant. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wird auf eine Lärmschutzwand zwischen Baukilometer 55 + 920 und Baukilometer 55 + 396 verzichtet?
2. Wie hoch wären die Kosten für den Lückenschluss in der Lärmschutzwand im Bereich zwischen Baukilometer 55 + 920 und Baukilometer 55 + 396?
3. Was sind die Grundlagen für die Beurteilungspegel der einzelnen Häuser im Lärmschutzgutachten?
4. Welchen Einfluss hat die Verwendung von „gleichwertigen Materialien“ z.B. bei der Verwendung von „gleichwertigen Materialien“ anstelle von Splittmastixasphalt (SMA), auf den berechneten Schallpegel?
5. Die Stadt Moers hat laut Protokoll der Infoveranstaltung von Straßen.NRW in Krefeld vom 20.11.2019 (Seite 5 Punkt 2.5, Frage 6) eine geplante Verlegung des Bauwerks „Am Klömkenhof“ abgelehnt, mit dem Hinweis dort einen Rad- und Wanderweg zu planen. In welcher Höhe waren die ursprünglichen Kosten der Verlegung einkalkuliert?

Ibrahim Yetim